



Reservistenarbeitsgemeinschaft Schießsport – Landesgruppe Bayern

Taschenkarte

„Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition“

Stand: 7. Juli 2017

Die Aufbewahrung von Waffen und Munition ist in § 36 WaffG (Waffengesetz) sowie in § 13 AWaffV (Allgemeine Waffengesetz-Verordnung) geregelt:

Schusswaffen dürfen nur getrennt von Munition aufbewahrt werden. Ausnahmen sind aus den Übersichtstabellen ersichtlich.

Zulässig ist jedoch eine so genannte Überkreuz-Aufbewahrung von Munition und Waffen:

Es kann beispielsweise die Munition für Kurzwaffen in einem A-Schrank zusammen mit Langwaffen oder die Munition für Langwaffen zusammen mit Kurzwaffen in einem B-Schrank aufbewahrt werden.

Sonstige Waffen müssen so verwahrt werden, dass ein Abhandenkommen oder der Zugriff unbefugter Dritter verhindert wird.

Vergleichbar gesicherte Räume gelten als gleichwertig. Die sichere Aufbewahrung ist der Behörde nachzuweisen.

Behörden können die ordnungsgemäße Aufbewahrung durch Hausbesuche, die den Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Grundgesetz) wahren müssen, kontrollieren.

Wer seine Waffen entgegen den waffenrechtlichen Vorschriften aufbewahrt, handelt ordnungswidrig und muss mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € rechnen. Wer dies vorsätzlich tut und dabei den Zugriff Unberechtigter ermöglicht, begeht eine Straftat und muss mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe rechnen.

Ab 06.07.2017 dürfen Waffen und Munition nur noch in Tresoren mit Widerstandsgrad 0 oder 1 (DIN/EN 1143-1) aufbewahrt werden.

Für die vor 06.07.2017 behördlich registrierten Tresore der Sicherheitsstufen A und B (VDMA 24992) besteht jedoch eine Regelung zur „Besitzstandswahrung“ (§ 36 Abs. 4 WaffG), die die Weiternutzung dieser Sicherheitsbehältnisse ermöglicht. Aus diesem Grund sind die „alten“ Tresore mit den hierfür zulässigen Höchstmengen und Vorgaben in grauer Schrift weiterhin aufgeführt.



Übersicht der handelsüblichen Tresore und Sicherheitsbehältnisse

A	Tresor der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) ohne Innenfach
A	Tresor der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) mit Innenfach
B A	Tresor der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) mit Innentresor der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) (so genannter „Jäger-Tresor“)
B	Tresor der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) ohne Innenfach
B	Tresor der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995) mit Innenfach
0	Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1
1	Sicherheitsbehältnis Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1
M	Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis (ohne Klassifizierung)



Übersicht der Sicherheitsbehältnisse und der dafür zugelassenen Höchstmengen an Waffen und Munition

Sie haben	Sie dürfen darin aufbewahren ¹	
M	Munition	<u>keine erlaubnispflichtigen Waffen</u>
A	maximal 10 Langwaffen	<u>keine Munition</u>
A		Munition im Innenfach
B A		maximal 5 Kurzwaffen + Munition im Innentresor
B	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + maximal 10 Kurzwaffen*	<u>keine Munition</u>
B		Munition im Innenfach
0	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + maximal 10 Kurzwaffen ² + Munition	
1	unbeschränkte Anzahl Langwaffen + unbeschränkte Anzahl Kurzwaffen + Munition	

¹ Für die maximale Anzahl der in einem Behältnis aufzubewahrenden Waffen sind zusätzlich die Angaben des Hersteller maßgebend (z.B. Rottner Zeus8 (A/B): maximal 8 Langwaffen + maximal 2 Kurzwaffen im Innentresor).

² Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss über 200 kg, dürfen maximal 10 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden; liegt es unter 200 kg, dürfen maximal 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.



Übersicht der aufzubewahrenden Waffen und der Mindestanforderungen an Sicherheitsbehältnisse

Sie haben	Sie benötigen mindestens ³
maximal 10 Langwaffen + Munition	
mehr als 10 Langwaffen + Munition	
maximal 10 Langwaffen + maximal 5 Kurzwaffen + Munition	
mehr als 10 Langwaffen + maximal 5 Kurzwaffen + Munition	
mehr als 10 Langwaffen + maximal 10 Kurzwaffen + Munition	
mehr als 10 Langwaffen + mehr als 10 Kurzwaffen + Munition	

³ Für die maximale Anzahl der in einem Behältnis aufzubewahrenden Waffen sind zusätzlich die Angaben des Hersteller maßgebend (z.B. Rottner Zeus 8 (A/B): maximal 8 Langwaffen + maximal 2 Kurzwaffen im Innentresor).

⁴ Liegt das Gewicht des Behältnisses oder eine gleichwertige Verankerung gegen Abriss über 200 kg, dürfen maximal 10 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden; liegt es unter 200 kg, dürfen maximal 5 Kurzwaffen darin aufbewahrt werden.